



Deutsch-Bulgarische
Industrie- und Handelskammer
Германо-Българска
индустриално-търговска камара

Ausg. Nr./ Изх. №: 191/06.12.2016

An
Frau Tzetzka Tzacheva
Vorsitzende
Volksversammlung der
Republik Bulgarien

Frau Zornitza Rusinova
Ministerin der Arbeit und Soziales der
Republik Bulgarien

Herrn Bojidar Lukarsky
Wirtschaftsminister der
Republik Bulgarien

Kopie an:
Frau Menda Stoyanova
Vorsitzende
Ausschuss "Budget und Finanzen"
Volksversammlung der
Republik Bulgarien

Herrn Peter Kanev
Vorsitzender
Ausschuss "Wirtschaftspolitik und Tourismus"
Volksversammlung der
Republik Bulgarien

Herrn Danail Kirilov
Vorsitzender
Ausschuss "Rechtliche Angelegenheiten"
Volksversammlung der
Republik Bulgarien

Herrn Hasan Ademov
Vorsitzender
Ausschuss "Arbeit, Sozial- und Bevölkerungspolitik"
Volksversammlung der
Republik Bulgarien

Sofia, 06.12.2016

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf über die Änderung der dienstfreien Tage vor und nach offiziellen Feiertagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer möchten die Gelegenheit nutzen, um als Sprachrohr der Wirtschaft zu agieren und deren Anliegen gemeinschaftlich zu vertreten. Wichtig für die Wirtschaft sind der adäquate Umgang mit Problemen und ihre konsequente Lösung.

Die geplante Gesetzesänderung im Arbeitskodex hinsichtlich der arbeitsfreien Tage in Bezug auf die offiziellen Feiertage in Bulgarien würde zu zusätzlichen Belastungen für die vor Ort tätigen Unternehmen führen. Aus diesem Grund sprechen wir uns mit dieser Stellungnahme gegen diese Gesetzesinitiative aus. Bei durchschnittlich 232 Arbeitstagen pro Jahr und 20 Urlaubstagen würde diese Gesetzesänderung den Mehrwert der Wirtschaft um 1,3 Prozent reduzieren. Bei einem jetzigen Bruttoinlandsprodukt könnten die Kosten in Folge dieser Änderung bei 1 Milliarde Lewa pro Jahr liegen. Für die Anzahl der in Bulgarien agierenden nationalen, internationalen bzw. deutschen Unternehmen führe diese Änderung zu Wettbewerbs- und Standortnachteilen. Aus diesem Grund sind wir gegen die geplante Kompensationsregelung, wodurch der erste Arbeitstag nach einem offiziellen Feiertag am Samstag oder Sonntag, für dienstfrei zu erklären.

Die Wertschöpfung würde sich aufgrund der arbeitsfreien Tage und dem Bedarf zusätzlicher Anstrengungen diesen zu kompensieren, verringern. Eine Reduzierung der gesamtwirtschaftlichen Leistung wäre die Folge. Insbesondere für Wirtschaftsbranchen wie das produzierende Gewerbe und den Handel sind die Arbeitstage entscheidend, um zu einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung beizutragen.

Die Feiertage, die auf einen Samstag oder Sonntag fallen, sollten genau an diesem Tag in Anspruch genommen werden. Auch in Deutschland gibt es feste als auch bewegliche Feiertage, die ggf. auf Wochenenden fallen, jedoch keine Kompensationsregelung mit sich führen. Auch Feiertage an Diensttagen oder Donnerstagen, erfordern vom Arbeitnehmer einen Urlaubstag, um den sog. Brückentag nutzen zu können.

Mit den zuvor aufgeführten Argumenten weisen wir auf die möglichen negativen Folgen für die Wirtschaft hin, weshalb wir eine Gesetzesänderung nicht befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Kurth
Präsident



Carmen Struck
Stv. Geschäftsführerin

